Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

10.11.1874 (No. 262)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 262. Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Dienstag 10. November Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

Deutschland.

* **Karlsruhe.** Da die „Landeszeitung" gegen unsere Ausführungen über die **Kullmannsaffaire** nichts Stichhaltiges mehr vorzubringen weiß, sucht sie sich an einen Strohhalm zu hängen und uns mit unsern eigenen Worten in Widerspruch zu bringen. Aber „das war kein Heldenstück, Octavio". Der Vertheidiger Gerhard hat allerdings Ausfälle auf den Salzwedler Verein gemacht und ihn mit der Kullmannsaffaire in Beziehung gebracht: er hat aber auch, wie die Landeszeitung sich durch unser Blatt vom 5. November überzeugen kann, gesagt, **daß er sich freue, constatiren zu können,** daß für diesen Verdacht (als ob der Mörder von der ultramontanen Partei ausgehe) **sich kein Beweismoment ergeben habe.** Fürwahr, man müßte an der Logik Schiffbruch gelitten haben, wollte man den Salzwedler Verein und die Ultramontanen indentificiren. Da aber weiter **authentische** Personen auch über diesen Verein nicht verhört worden sind und abgerissene Sätze nie einen Beweis herstellen könnnen, so stehen gerade diese Behauptungen des Vertheidigers auf schwachen Füßen. Im Uebrigen steht fest, daß, wie die liberale Sonn- und Montagsrevue schreibt, nach der Aussage Kullmanns nationalliberale Journale seiner Mordwaffe die Richtung gegeben haben und der erste Keim zum Hasse, wie die liberale Magdeb. Ztg. richtig bemerkt, in die Seele des Neustädter Gesellen durch confessionelle Beschimpfungen und Neckereien gelegt worden ist. Nach der Aussage von Zeugen wurde Kullmann oft „katholischer Hund" titulirt (man meint fast, dieser Schmäher sei ein Leser der Landeszeitung mit ihrem „Schlagt ihn todt den Hund" 2c. gewesen). Daher muß auch die liberale Köln. Ztg. gestehen, daß die aufgetauchten gehässigen Parteibeschuldigungen alles und jedes Grundes entbehren. Daher kann nur Speculation auf die Dummheit oder noch Aergeres an solchen grundlosen Beschuldigungen festhalten. Dafür, daß die Landeszeitung uns „nicht weiter stören will", danken wir ihr; denn diese Redeweise zeigt das Ende ihres Lateins und den erlittenen intellectuellen Krach. Der rasende See des Culturkampfes will eben auch seine **Verstandesopfer** haben.

Karlsruhe, 8. Nov. S. K. H. der Großherzog haben sich unter dem 28. October d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Nachbenannten Höchstihren Orden vom Zähringer Löwen zu verleihen, und zwar: Das Commandeurkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub dem Königl. Preuß. Kammerherrn und Ceremonienmeister, Grafen Adolf v. Fürstenstein. Das Commandeurkreuz 2. Klasse mit Schwertern dem Königl. Preuß. Oberstlieutenant v. Alten, Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers. Das Ritterkreuz 1. Klasse dem Königl. Preuß. Geh. Hofrath Karl Borck, Correspondenz-Secretär Sr. Majestät des Kaisers.

Karlsruhe, 7. Nov. Der Staatsanzeiger Nr. 51 vom 6. d. enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. das Stammgut der gräflichen Familie v. Andlaw betreffend; b. den Schub der Gefangenen betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Immatrikulirung der Wittwenkasse der Civilstaatsdiener betreffend; b. die ärztliche Hauptprüfung betreffend; c. die von der höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria gestifteten Juristenstipendien betreffend; d. die Ernennung der Bezirksräthe im Amtsbezirk Durlach betreffend; e. die Wahl des Decans für die Diöcese Freiburg betreffend. 3) Des Handelsministeriums: a. die Organisation der kaiserl. Deutschen Reichspost-Verwaltung im Großherzogthum Baden, hier die Trennung des Postdienstes vom Eisenbahn-Dienste betreffend; b. den Güterdienst auf der Eisenbahn-Station Wyhlen betreffend; c. die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. 4) Des Finanzministeriums: die Prüfung der Geometercandidaten betreffend. Als Geometer wurden aufgenommen: Karl Götz von Karlsruhe und Wilhelm Schück von Flinsbach.

II. Eine Diensterledigung: die Stelle des Vorstandes der Obereinnehmerei und Domänenverwaltung Müllheim.

M. **Constanz.** Nachdem am 28. Oct. der altkatholische Bischof Hermann Heykamp zu Deventer in Holland gestorben ist, haben die **holländischen Altkatholiken** jetzt nur noch einen Bischof, den Herrn Johann Rinkel zu Haarlem. Auch das Erzbisthum Utrecht ist noch nicht wieder besetzt seit dem Tode des „würdigen" Herrn Loos. So schreibt das „Religiöse Volksblatt", welches der altkatholische Verein in Constanz herausgibt. Im Uebrigen ist es bezeichnend, daß dasselbe seinen Inhalt aus allem möglichen und unmöglichen Klatsch, besonders aus der Popstgeschichte herstellt. Es ist ein herrliches Vergnügen, ähnlich . . . . zu wühlen! Doch „willst du immer weiter schweifen? Sieh, das Gute liegt so nah!" Wie leicht wäre es, aus der Naturgeschichte so mancher Rombekämpfer eine chronique scandaleuse der nächsten Gegenwart zu liefern. Mit solchen Waffen aber kämpfen wir nicht. In ähnlicher Weise sind die Briefe des † Theiner für die Altkatholiken ein gefundener Bissen. Und doch hat Theiner vor etwa einem Jahre sich gegenüber einem deutschen Priester in einer Weise über den Altkatholicismus ausgesprochen, daß seine Mittheilung gewiß dem Staatsanwalt anstößig wäre. Und die Briefe? Ist Theiner zweiseelig? Oder? Man mag ihre Aechtheit annehmen, was haben dann Briefe eines kranken oder verletzten Mannes zu bedeuten? Daß die liberalen und altkatholiken-freundlichen Blätter mit Behagen damit sich abgeben, ist gar nicht auffallend. Wir werden da erinnert an ein Wort des Altkatholikenpatriarchen Döllinger:

„Da werden denn die einen mit innerem Behagen sich von solchen Geschichtsschreibern leiten lassen, die das Gedächtniß der Vergangenheit verwirren, indem sie die Lieblingsideen und Vorurtheile der Gegenwart in sie hineintragen, die ferner dem schadenfrohen in der Brust des Menschen verborgen lauernden Dämon schmeicheln, indem sie den großartigsten Thaten unlautere Motive und kleinliche Ursachen unterlegen, mit Vorliebe die wahren oder vermeintlichen Schwächen der großen Männer und der edelsten Charaktere hervorheben, pikante Anekdoten und boshafte Züge aus den Klatschereien jener Zeit aufnehmen, und am liebsten das religiöse Gebiet durch willkürliche Entstellung der Thatsachen, durch wohlgefällige Ausmalung und Voranstellung des zufällig beigemischten Menschlichen und Unlautern verwirren. Dagegen werden andere vermöge ihres sorgfältig gepflegten moralischen Gefühles und ausgebildeten Wahrheitssinnes gerade solchen Historikern ihren Glauben und ihr Vertrauen versagen, sie werden mit richtiger Divinationsgabe, selbst wo ihnen die Quellen unzugänglich sind, dieses unlautere Treiben durchschauen, und das Wahre oft durch die Nebel der künstlichen Entstellung hindurch wenigstens annähernd errathen." Wir lieben die Gesellschaft der letztern, nicht aber der erstern.

*** **Offenburg,** 6. Nov. Folgender Artikel wurde von der Redaktion der „Karlsruher Zeitung" selbst als „Eingesandt" unter Erbieten der Insertionskosten zurückgewiesen und nun uns zur Verfügung gestellt:

„„Offenburg, 1. Nov. Die Karlsruher Zeitung empfängt so häufig Berichte über die Erlebnisse und Zustände unserer Stadt, daß die Bitte, auch einmal einer andern Stimme von hier in Ihrem Blatte Gehör zu leihen, sich nur dadurch rechtfertigen läßt, weil damit ein Akt der Gerechtigkeit, Billigkeit und Dankbarkeit geübt werden soll. — Es ist bekannt, daß unsere Mädchenschule seit länger als 50 Jahren von katholischen Lehrfrauen geleitet wurde, welche während ihres langjährigen Wirkens stets bei allen Confessionen in hoher Achtung standen. Es wird sich darum billig fragen, wie es Ihrem d-Correspondenten möglich geworden ist, im Augenblicke, wo jene Lehrfrauen ihre Thätigkeit in der Volksschule beendigt haben, sie in seinem Berichte vom 28. v. M. mit der höchsten Geringschätzung zu behandeln und sie unter dem Ausruf: „Mögen sie gehen! ihnen ist wohl — uns noch besser!" — gleichsam mit einem Fußtritte zu entlassen. Wenn damit der Stimmung in der hiesigen Einwohnerschaft Ausdruck gegeben werden sollte, so darf ich Sie versichern, daß zwar die Zahl derjenigen, welche bei dem jetzigen Zuge der Zeit die Ertheilung des Schulunterrichtes von solchen Lehrfrauen nicht mehr für geeignet oder gar für unzuläßig erachten, gewiß nicht gering ist, daß aber demungeachtet nur Wenige damit einverstanden sind, wenn versucht wird, die braven Frauen der Mißachtung preiszugeben, denn Alt und Jung bewahrt ihrem treuen, hingebenden, aufopfernden und uneigennützigen Wirken das dankbare Andenken, welches sie in vollem Maße verdienen, sollten sie auch hie und da Fehlgriffe gemacht haben; sie sind ja keine Engel. Nicht Intoleranz ist es aber, die sie zu ihrem eigenen höchsten Leidwesen verhindert, an der nun hier in's Leben getretenen gemischten Schule ihre Lehrthätigkeit fortzusetzen, wie der Herr Correspondent glauben machen will, sondern die höchste Gewissenhaftigkeit nöthigt sie, einem Berufe und einem Wirken Lebewohl zu sagen, das bis zur letzten Stunde ein beglückendes für sie war. „Unser Gewissen erlaubt uns nicht, dem Willen der hohen Stifterin dieses Instituts, der hochseligen Frau Markgräfin Maria Victoria, entgegenzuhandeln, welche uns für Beförderung katholischer Erziehung berufen hat;" — so lautet ihre dem hiesigen Gemeinderathe abgegebene Erklärung; das treue Festhalten an der Stiftungsurkunden verpflichtet demnach die Frauen in ihrem Gewissen, der confessionell gemischten Volksschule fern zu bleiben. Darin liegt aber wahrlich keine Intoleranz, die ihnen jetzt auch wohl zum ersten Male vorgeworfen wird. Jahrelang haben Kinder der evangelischen und israelitischen Confession die hiesige Mädchenschule besucht, und niemals ist den Lehrfrauen das Zeugniß versagt worden, daß sie Alle mit gleicher Liebe, mit gleicher Hingebung unterrichteten, daß es keinen Unterschied für sie gab, ob die ihnen anvertrauten Kinder der katholischen Kirche angehörten oder nicht. Das war Toleranz; aber in erbärmliche Charakterlosigkeit würde diese ausarten, wenn ihr heilige Ueberzeugungen und wahre Gewissenspflichten zum Opfer gebracht würde; das kann und darf billigerweise an keinem Menschen gefordert werden. Der Herr Correspondent war wohl in seinem Leben so glücklich, noch nicht in einen Gewissensconflict gebracht zu werden; ich will es ihm gewiß nicht wünschen, aber die Zeiten könnten sich ändern, und auch an ihn einst Anforderungen gestellt werden, die seiner Ueberzeugung, seinem Gewissen widersprechen; er wird dann, wie ich von seiner Ehrenhaftigkeit sicher glaube, gerne und freudig Amt und Existenz opfern; aber er würde es auch auf das Schmerzlichste empfinden, wenn ihm für langjähriges und getreues Wirken nach bestem Können und Wollen, der Nachruf ertönte: „Er mag gehen! ihm ist wohl, — uns noch besser!" Den Lehrfrauen ist gewiß nicht „wohl"! Verkennung ihrer Handlungsweise, die härteste Befeindung, die Aussicht auf langjährige Processe, Gefährdung ihrer ganzen Existenz und vielleicht Vertreibung aus der Heimath wird ihnen zu Theil und erwartet sie; wer dies Wohlergehen nennt, häuft nur Spott auf das Unglück. — Aber sicherlich werden sie wünschen, daß es in unserer Stadt nach ihrem Ausscheiden aus der Schule wirklich „besser" wird.""

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Artikel nicht als Inserat, wohl aber als „Eingesandt" unter Erbieten der Insertionskosten die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Aufnahme in die Karlsruher Zeitung versagt wurde."
D. R.

§ **Aus dem Amtsbezirk Bühl**, 7. Novbr. Unsere Amtsstadt befand sich heute in großer Aufregung. Anläßlich der Beerdigung eines altkatholischen Kindes wurden Seitens der Katholiken die Kirchenthüren geschlossen und die Glockenschwengel entfernt. Von den Altkatholiken wurde unter Beisein des Großh. Bezirksamtmanns eine Thüre gewaltsam geöffnet, und die Glocken unter allgemeiner Heiterkeit mit Hämmern geschlagen, während Decan Feig von Baden seine Function verrichtete. Die Katholiken verhielten sich in gesetzmäßiger Ruhe, was ihren Leitern zu besonderer Ehre gereicht.

√ **Bühl**, 7. Nov. Auch wir waren heute Zeugen der schwersten Rechtsverletzung — eines gewaltsamen Betretens unserer Kirche.

Ein hier wohnender Altkatholik, dem ein Kind gestorben war, ergriff die Gelegenheit, seine kirchlich treuen Mitbürger durch das Begehen zu kränken, daß zu dem von einem herbei zu holenden altkatholische Geistlichen zu führenden Leichenbegängnisse die Glocken der katholischen Stadtkirche geläutet werden sollten. Als der Bürgermeister ihm erklärt hatte, es stehe ihm das Recht, ein kirchliches Geläute anzuordnen, nicht zu und darauf auch die Zurückweisung des Pfarrers gefolgt war, fand der Querulant bei dem großh. Oberamtmann williges Gehör. Dieser ließ in Haft den Bürgermeister zu sich rufen und stürmte volle 3 Stunden lang auf den ebenso klaren als festen Mann mit dem zehnmal wiederholten Auftrage, mit Befehlen und Drohungen ein, daß er die Kirchenglocken für das Kind des aus der Kirche Ausgetretenen in Bewegung setze. „Nie und nimmermehr werde ich dazu die Hand bieten, das wäre von mir eine kirchenschänderische Handlung zu der keine Macht der Erde mich bewegen könnte." So lautete unbeirrt die kalte ruhige Ablehnung unseres Bürgermeisters Hug.

Was jetzt thun? Der später gerufene Pfarrer lehnte die Zumuthung ebenfalls ab und bestärkte seine Weigerung durch ein von der Kurie eingeholtes, telegraphisches Verbot. Es kam der Morgen des heutigen Tages heran, wo um 8 Uhr zwei Wagen vor dem Sterbehause vorfuhren, von denen der erste die Kindesleiche aufnahm, der andere den pünktlich eingetroffenen altkatholischen Geistlichen führen sollte. Die Glocken aber blieben stumm. Und auch die von dem Oberamtmann an das kath. Pfarramt um 8½ Uhr gerichtete Aufforderung, **„bei Vermeiden von Gewaltmaßregeln** das Geläute zu bewirken oder zu gestatten, war erfolglos: Der Pfarrer hatte sich nicht finden lassen. Da machte der Gestrenge in seinem brennenden Thatendrange, mit einer schriftlichen Zusendung einen letzten Versuch bei unserem männlichen Bürgermeister, daß er die Kirche öffnen lasse und für das Grabgeläute sorge, **widrigenfalls nach Maßgabe des Gesetzes gegen ihn werde eingeschritten werden."** Allein dem Bürgermeister sagte auch jetzt wieder sein Gewissen: das darf ich nicht! das kann ich nicht! er entgegnete sofort, daß er sich weder für berechtigt noch verpflichtet halte, Kirchenthüren sprengen zu lassen und daß überdies in den Artikeln 2, 3 und 4 des neuen Altkatholikengesetzes die Vornahme irgendwelcher kirchlicher Handlung bedingt sei **durch die vorgängige Bildung und Genehmigung einer kirchlichen Gemeinschaft**, die zur Zeit nicht existire.

Inzwischen hatte die elfte Stunden geschlagen: der Leichenwagen stand noch auf demselben Flecke, alle Drohungen hatten die Wirkung versagt, die angekündigte Gewalt — mußte losbrechen. Und in der That der großh. Oberamtmann Winther in eigener Person, von sechs Gensdarmen und anderem Volke begleitet, rannte durch die Straße zur Stadtkirche, ließ, nachdem die Hauptthüren den Oeffnungsversuchen widerstanden hatten, eine Nebenthüre erbrechen und die im Thurme hängenden Seile eifrigst anziehen. Trotz aller Anstrengung aber war den Glocken kein Laut abzugewinnen, und man erkannte zuletzt, daß ihnen die Zungen abgenommen worden waren. Doch er ließ den Muth nicht sinken: es wurden zwei Hämmer herbeigeholt, zwei Jungen mußten damit ins Glockenhaus steigen; und als die wieren ohnmächtigen Schläge, die sie nach dem metall'nen Ringe führten, unten leise gehört wurden bewegte sich der lediglich aus 2 Wagen bestehende Leichenconduct unter dem lauten Rufen der nebenher springenden Schuljugend nach dem Friedhofe! — So wurde die aufregende That vollbracht! — Wir werden später berichten, ob eine gesetzliche Ahndung erwirkt werden konnte.

Bruchsal, 7. Novbr. Vicar Hermann Oechsler von Kirrlach wurde zur Einvernahme auf den Heutigen vor das Gr. Amtsgericht Bruchsal vorgeladen. (Die nächste Frucht der oberhofgerichtlichen Entscheidung.)

d. **Philippsburg**, 9. Novbr. Gestern hielt unser Landtagsabgeordneter Herr Assessor Hug hier eine Versammlung, um vor seinen Wählern und Urwählern Bericht zu erstatten über seine und seiner Fractionsgenossen Thätigkeit während des letzten Landtages. In zwei brillanten Vorträgen verbreitete er sich über die im Landtage berathenen Gesetze, betreffend die Städteordnung, Einkommensteuer, das Schulwesen und die kirchl. Angelegenheiten.

* **Aus Baden.** In Engen wurde als Bürgermeister der Stadtgemeinde von 235 Abstimmenden gewählt: mit 130 St. Gemeinderath Felix Bickel. — Der Gewählte ist ein kirchentreuer Katholik.

Aus **Altbreisach** kommt die Nachricht, daß noch diese Woche mit der Legung der Schienen begonnen werden soll, welche zum Transport des für den Bau der Eisenbahn von Colmar nach Altbreisach bestimmten Materials dienen sollen.

Bei der am 5. Nov. an der Universität **Freiburg** vorgenommenen ersten Immatrikulation wurden 102 neue akademische Bürger inscribit, darunter 23 Theologen, 22 Juristen, 36 Mediziner, 7 Chemiker und Pharmaceuten, 14 Cameralisten, Philosophen und Philologen. Schon sind weitere Anmeldungen erfolgt. Die Frequenz der Universität wird auch in diesem Semester einen nicht unerheblichen Zuwachs erhalten.

Wenn die „Const. Ztg. meint: „Das Merkwürdigste an der ganzen Sache ist jedoch unstreitig der Umstand, daß nicht nur die drei Laien-Fakultäten zugenommen haben, sondern auch die theologische Fakultät, was doch schon seit einer langen Reihe von Jahren nicht mehr vorgekommen ist. Sollte diese Erscheinung am Ende gar eine Folge der Aufhebung des Konvikts sein?!", so wäre das ihr vielleicht angenehm; aber es ist nicht so. Denn 23 Theologen zeigen gegen die früheren 30, 40, ja 50 gewiß keine Zunahme. Und es ist keine lange Reihe von Jahren, daß dieses vorgekommen ist.

Ausland.

S. **Wien.** Am 3. Nov. war im Reichsrath die Actiendebatte. Der große Wiener Krach, der seine dunkeln Schatten bis in die höchsten und niedersten Kreise warf, wies auf eine lebensgefährliche Pestbeule des gesellschaftlichen Lebens hin. Das berühmte und oft mißverstandene „Hilf Dir selbst" mußte von Staatswegen aufgegeben werden, die Regierung war genöthigt, ihrerseits nach den Ursachen einer solchen socialen Krankheit zu forschen. Als Ergebniß der Nachforschungen und um ähnliche Calamitäten für die Zukunft zu verhüten, legt sie einen Gesetzentwurf über das Actienwesen vor. Die Generaldebatte zeigt die Abgeordneten nicht als Parlamentarier ersten Ranges. Die Wiener Verhältnisse legten sie als Maßstab für alle anderen Verhältnisse an und auf dieser Drehscheibe vorgefaßter Meinungen wurde das Gesetz in einseitiger Weise berathen. Weil in der Wiener Schwindelperiode und in allen mit denselben verwandten Kreisen am meisten von den Verwaltungsräthen gesündigt worden ist, so liefert das neue Gesetz die Verwaltungsräthe den Actionären förmlich gebunden in die Hände und stellt Forderungen auf, die sehr viele Berufene von der Theilnahme an solchen Gesellschaften künftig abhalten werden. Für andere Länder aber, wo gerade die opferwilligsten und hervorragendsten Persönlichkeiten an der Spitze des Actienwesens zu stehen pflegen, paßt das gerade, wie die Faust auf das Auge. Und weil ferner durch heimliche Operationen zweideutiger Directoren in Wien die ärgsten Schwindeleien vollführt worden sind: so wird durch das neue Gesetz das Actienwesen in dem Grade unter die Controle der Oeffentlichkeit gestellt, daß die nothwendigste Discretion nicht behauptet werden könnte, wenn man nicht aller Wahrscheinlichkeit nach mit Erfolg versuchen würde, auch diese Bestimmungen zu — umgehen. Endlich ist das Gesetz so lückenhaft und enthält so viele sich zum Theile widersprechende Bestimmungen, daß man eigentlich vergebens nach einem klaren leitenden Gedanken sucht und daß sein endgiltiger Charakter ausschließlich von dem Verlauf der Specialdebatte abhängen wird. Man wird sich aber dabei, wie die allgemeine Verhandlung genügend andeutet, wieder in Einzelbestimmungen verwirren, welche nur durch specifisch wienerische Zustände bedingt sind und nur auf dieselben passen. Aber gerade die moderne Gesetzesfabrik arbeitet nach der Schablone und Lücken bleiben bei ihr nie aus, und so wäre der Entwurf ein ächtes Kind unserer Zeit. Graf Hohenwart wird vorläufig dem Reichsrath nicht anwohnen.

Der aus dem Volksvereine in **Linz** ausgetretene Weiß von Starkenfels polemisirt in seinem Rundschreiben „an meine Wähler" gegen den Vorstand und Schriftführer des oberösterreichischen katholischen Volksvereines, erklärt seinen Austritt aus dem Verein, versichert jedoch seine Wähler, ihr Gesinnungsgenosse zu bleiben und die Rechte und Interessen des Volkes auch in Zukunft zu vertreten. Der Erzherzog Wilhelm hat diesen Sommer incognito Bosnien bereist. Wie verlautet, sollen sofort nach Annullirung der Mandate der böhmischen Reichsrathsabgeordneten die Neuwahlen ausgeschrieben werden.

PC. Deutscher Reichstag.

5. Sitzung vom 5. November.
(Schluß.)

Abg. **Koch** (Annaberg) will gegenüber dem Vorredner constatiren, daß durch diesen Gesetzentwurf nichts Neues geschaffen werden solle; es werde durch denselben kein Jota an den Fundamentalbestimmungen der Verfassung und des Gesetzes vom 9. November 1867 geändert, andernfalls würde er eine andere Stellung zu dem Entwurfe einnehmen. Eine Landwehr 2. Aufgebots könne er in dem Landsturm nicht finden, da letzterer nur in den Fällen der äußersten Noth, wenn der Feind vor den Thoren, aufgeboten werden solle. Eine Verwendung des Landsturms außerhalb des Bundesgebiets werde wohl nicht stattfinden, und eine solche könne er sich auch nur denken, wenn es sich darum handelte, den Feind zu verfolgen. Daß endlich der Landsturm durch eine Verordnung des Kaisers einberufen werden solle, und daß der Kaiser die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen zu treffen habe, könne doch gewiß nicht zu Bedenken und Befürchtungen Anlaß geben. Er (Redner) sei mit der Vorlage durchaus einverstanden, habe aber nichts dagegen einzuwenden, wenn man sie zunächst einer Commission zur Vorberathung überweisen wolle.

Abg. **Duncker** spricht der Reichsregierung seinen Dank aus, daß sie die Vorlage, welche das Haus bei der Berathung des Reichsmilitärgesetzes gefordert, so bald an den Reichstag habe gelangen lassen; kriegerische Absichten könne man in der Erfüllung dieses Versprechens durchaus nicht finden. Wenn nun der preußische Kriegsminister gesagt habe, daß der Gesetzentwurf die Gedanken wieder gebe, welche in der Militärgesetzcommission in dieser Materie zum Ausdruck gekommen seien, so könne er darüber nicht sprechen, da er nicht Mitglied dieser Commission gewesen sei, in dem Hauptgedanken freilich werde der Entwurf den Ansichten des Reichstages entsprechen. Wenn nun der Abg. Graf Ballestrem gegen denselben angeführt habe, daß er dem Artikel 59 der Verfassung widerspreche, weil darin vom Landsturm nicht die Rede sei, so müsse er die Zulässigkeit dieser Interpretation allerdings zugeben; allein wenn der Artikel 57 kurz sagt: „Jeder Deutsche ist wehrpflichtig," so lasse sich damit der Gesetzentwurf sehr wohl vereinigen. Die linke Seite des Hauses überrasche es nicht mehr, wenn die Regierung jetzt mit einer andern Vorlage komme, als man früher erwartet habe, nachdem im Kriege andere Erfahrungen gemacht seien; denn hinter einem Kriegsheere müsse die gesammte Macht des Volkes stehen, und die Regierung werde an den Liberalen keine Gegner finden, wenn sie mit Klarheit und Präcision die nothwendigen Bestimmungen treffen wolle, wie es in der Wehrverfassung vom Jahre 1815 geschehen sei. Redner skizzirt die damalige Organisation der Landwehr zweiten Aufgebots und meint, wenn die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs mit dieser Klarheit gefaßt werden, dann könnten Befürchtungen, wie sie der erste Vorredner gemacht habe, nicht Platz greifen, und um diese Bestimmungen klar und präcise zu machen, dazu wolle er die Berathung in einer Commission, aber nicht, um mit der Regierung geheime Unterhandlungen zu pflegen, denn was zwischen Reichstag und Regierung gesprochen werde, das dürfe das ganze Land und ganz Europa wissen. Falls die Regierung nun durch die Vorlage eine Landwehr 2. Aufgebots wolle, so möge sie das offen und klar sagen. Die in der Verfassung statuirte allgemeine Wehrpflicht nehme sich in der Theorie gut aus, aber in der praktischen Ausführung sei sie noch weit von dem Ideal entfernt, denn gerade Derjenige, welcher seiner Militärpflicht genüge, leide fortwährend und am meisten unter der Wehrpflicht, während Diejenigen, welche wegen Körperschwäche oder Verhältnisse halber nicht eingestellt werden, vollständig unbehelligt ausgehen. Um diese Ungleichheit zu beseitigen, komme er einerseits immer wieder auf die alte Forderung der zweijährigen Dienstzeit zurück und andererseits wünsche er in diesem Gesetze die Betheiligung der nicht zur Linie Eingezogenen an der Vertheidigung des Landes fixirt zu sehen. Was die Verfassungswidrigkeit des Entwurfes angehe, so sei allerdings der Art. 59 der Verfassung unklar, aber Art. 57 gebe das Recht, weiter zu gehen in der Formation; nach der Theorie des Abg. Graf Ballestrem müßte auch das Gesetz vom 9. Nov. 1867 für nicht verfassungsmäßig gehalten werden. Er wünsche jedoch eine Bestimmung in das Gesetz aufgenommen zu sehen, daß der Landsturm nur im Falle der äußersten Noth, bei dem Eindringen des Feindes in unser Gebiet einberufen werden könne, denn der Landsturm solle nur sein eine Vertheidigung des heimathlichen Herdes, kein Eroberungsheer. Ferner müsse bestimmt werden, daß eine Controle und daß Uebungen des Landsturms in Friedenszeiten nicht stattfinden sollen, sondern erst nach Einberufung desselben zur Zeit des Krieges. Endlich sei noch ein wichtiger Punkt in ruhige Erwägung zu ziehen: Wer sollen die Führer, die Officiere des Landsturms sein? Es sei nicht leicht, Männer in höherem Alter unter die Militärgesetze und die militärische Disciplin zu stellen, und doch dürfen billiger Weise nicht junge Unterofficiere, sondern ältere Officiere die Führer sein. Den Grundgedanken des Gesetzes billige er; dasselbe sei weder verfassungswidrig noch eine Verstärkung des Militarismus, und wie das Wehrgesetz von 1815 einen dreißigjährigen Frieden nach sich hatte, so werde hoffentlich auch dieses Gesetz die Bürgschaft eines langen Friedens sein.

Abg. Graf **Bethusy-Huc** findet es gleichgiltig, ob man das Gesetz als ein Gesetz über den Landsturm oder als ein Gesetz über die Landwehr zweiten Aufgebots bezeichnen wolle; es sei eben die Möglichkeit des Anschlusses an die Elemente der bestehenden Organisation die Hauptsache. Darin stimme er dem Abg. Duncker bei, daß das Gesetz nicht verfassungswidrig sei. Ob die Abzeichen des Landsturms einer Uniform-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mirung gleichkommen sollten, sei ihm ganz gleich. Was den angefochtenen §. 5 des Gesetzes betreffe, so bestehe dieselbe Bestimmung in den Gesetzen aller anderen Länder, nur daß hier statt des Ministers der Kaiser mit dem Erlaß der Ausführungsbestimmungen des Gesetzes betraut werde, und zum Kaiser könne man doch ebensoviel Vertrauen haben wie zu einem Minister. Daß der Landsturm nur bei einem Einfall des Feindes in deutsches Gebiet aufgeboten werden könne, sei selbstverständlich; denn der Landsturm diene zunächst nur der Vertheidigung des eigenen Heerdes, obschon auch Fälle vorkommen können, wo man den Landsturm auf fremdem Gebiete verwenden müsse. Redner vergleicht dann die Militärmacht des deutschen Reiches mit der Frankreichs und findet, daß wir noch weit hinter Frankreich zurückbleiben. Schließlich erklärt er sich einverstanden mit der Ueberweisung des Gesetzentwurfs an eine Commission.

Darauf wird die Discussion geschlossen.

Abg. **Windthorst** (Meppen) wünscht eine Commission von 21 Mitgliedern, das Haus beschließt jedoch gemäß dem Vorschlage des Präsidenten, die Vorlage einer Commission von nur 14 Mitgliedern zu überweisen,

Abg. **Maltzahn** (Gültz) dankt in einer persönlichen Bemerkung dem Abg. Grafen Ballestrem dafür, daß er seine Prophezeiung vom Frühjahr dieses Jahres, die Gesetzgebung über den Landsturm werde zur Wiedereinrichtung der Landwehr zweiten Aufgebots führen, repoducirt habe. Er könne nur das Haus bitten, jetzt wenigstens die Consequenzen zu ziehen, die er schon damals gezogen, und für das Gesetz zu stimmen. (Heiterkeit.)

II. Erste Berathung des Gesetzes, betreffend die Ausübung der militärischen Controle über die Personen des Beurlaubtenstandes, die Uebungen derselben, sowie die gegen sie zulässigen Disciplinarstraftmittel.

Dieser Entwurf hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die Mannschaften der Landwehr können alljährlich einmal, die übrigen Personen des Beurlaubtenstanees zweimal zu Controlversammlungen zusammenberufen werden. Letztere sind mit Bezug auf Zeit und Ort so einzurichten, daß die betheiligten Mannschaften in der Regel nicht länger als einen Tag, einschließlich des Hinweges zum Versammlungsorte und des Rückweges, ihren bürgerlichen Geschäften entzogen werden.

§ 2. Die zur Ausübung der militärischen Controle erforderlichen Meldungen sind von den Mannschaften des Beurlaubtenstandes mündlich oder schriftlich im Stationsorte der Landwehrcompagnie zu erstatten. Bedürfen schriftliche Meldungen weiterer Erläuterungen, so kann die persönliche Gestellung im Stationsorte gefordert werden.

Dasselbe gilt für die Anbringung von Gesuchen und Beschwerden in militärischen Dienstangelegenheiten, sowie für Rechtfertigungen wegen Versäumniß militärischer Pflichten. In diesen Fällen dürfen Mannschaften des Beurlaubtenstandes auch in das Stabsquartier des Landwehrbezirkscommandos beordert werden, wenn ihre persönliche Vernehmung daselbst erforderlich ist.

§ 3. Die Gestellung zu den Controlversammlungen und im Stationsorte der Landwehrcompagnie begründet keinen Anspruch auf Gebühren. Mannschaften, welche auf Grund des § 2 in das Stabsquartier des Landwehrbezirks-Commandos beordert werden, haben Anspruch auf die reglementarischen Gebühren, wenn das Stabsquartier nicht mit dem Stationsorte der Landwehrcompagnie zusammenfällt.

§ 4. Landwehrmannschaften, welche das 32. Lebensjahr überschritten haben, können nur ausnahmsweise auf Grund besonderer kaiserlicher Verordnung zu Uebungen einberufen werden. Diese Beschränkung findet jedoch keine Anwendung auf diejenigen, welche

a) in Folge eigenen Verschuldens verspätet in den activen Dienst getreten sind,
b) wegen Controlentziehung, oder in Folge einer erlittenen Freiheitsstrafe von mehr als sechswöchentlicher Dauer — § 18 des Militärstrafgesetzbuches — nachdienen müssen, oder
c) auf ihren Antrag von der zuletzt vorhergegangenen Landwehrübung befreit worden sind.

Die Schifffahrt treibenden Mannschaften der Reserve des Heeres und der Landwehr sollen zu Uebungen im Sommer nicht eingezogen werden.

§ 5. Als Disciplinarstrafmittel dürfen gegen Personen des Beurlaubtenstandes, außerhalb der Zeit, während welcher sie zum activen Herre gehören, abgesehen von den nach § 3 des Einführungsgesetzes zum Militärstrafgesetzbuch vom 20. Juni 1872 zulässigen Arreststrafen, nur Geldstrafen bis zu 60 Mark und Haft bis zu acht Tagen zur Anwendung gebracht werden.

§ 6. Die im Disciplinarwege über Personen des Beurlaubtenstandes verhängten Arreststrafen werden durch die Militärbehörde vollstreckt.

Ist innerhalb drei Meilen vom Aufenthaltsorte des zu Bestrafenden ein Militärarrestlocal nicht vorhanden, so sind Arreststrafen von geringerer als achttägiger Dauer auf Requisition der Militärbehörde durch die Civilbehörde zu vollstrecken.

Die Vollstreckung von Haft- und Geldstrafen erfolgt stets durch die Civilbehörde.

Die Kosten werden aus Militärfonds erstattet.

§ 7. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Kaiser.

§ 8. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Baiern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrags vom 23. November 1870 (Bundesgesetzbl. 1871. Seite 9) unter III. § 5 zur Anwendung.

Kriegsminister **v. Kamecke** will mit einigen kurzen Worten den Zweck des Gesetzes präcisiren: Die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs enthalten nichts Neues. Sie sind fast sämmtlich in den bereits bestehenden Instruktionen enthalten und haben dort ihre praktische Bewährung gefunden. Der Entwurf ist dahin gerichtet, die Controle mit möglichst geringer Belastung des Einzelnen durchzuführen. Ich kann dem hohen Hause den Entwurf nur zur Annahme empfehlen.

Abg. **Richter** (Hagen): M. H., ich will nicht verkennen, daß der Gesetzentwurf in manchen Punkten den Ansichten entspricht, welche die Mehrheit geleitet haben, als seiner Zeit die Verheißung dieses Entwurfs in das Militärgesetz aufgenommen wurde. Aber für ganz vollständig halte ich den Entwurf doch nicht. Es würde meines Erachtens Aufgabe der Commission sein, an der Hand der geltenden Landwehrordnung zu prüfen, welche Punkte sich sonst noch zu gesetzlicher Regelung eignen. Beispielsweise ist nicht vorgeschrieben, welche Meldungen die Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu erstatten haben. Es ist dies wesentlich, da im Unterlassungsfalle sich daran oftmals die weittragendsten Folgen knüpfen können. Was die Centralorganisation betrifft, so würde ich für wünschenswerth halten, festzusetzen, daß eine solche Versammlung unter allen Umständen — Hin- und Rückweg — den Einzelnen nicht länger als einen Tag aufhalten darf. Ist dies nicht möglich, so muß ihm mindestens Entschädigung für den Weg und Zehrung zugesichert werden. Gut wäre es jedenfalls auch, den Zweck dieser Controlversammlungen näher zu bestimmen. Es ist vorgekommen, daß dieselben zu politischen Agitationen, namentlich zu Wahlzwecken (Sehr richtig!) benutzt worden sind. Oftmals werden diesbezüglich ganz willkürliche Vorschriften getroffen. So jüngst in Baiern. Dort mußten bei einer solchen Controlversammlung die Theilnehmer mit den Denkmünzen erscheinen. Und als ein Reserveunterofficier — ich weiß nicht aus welchem Grunde — dies unterlassen, wurde er mit einem Jahre Gefängniß bestraft. (Oho!) Man erblicke darin eine Zuwiderhandlung gegen eine allerhöchste Verordnung und Gehorsamsverweigerung. Was dann die Uebung betrifft, so vermisse ich unter Anderem namentlich die Bestimmung der Landwehrordnung, wonach die Mannschaften nicht außerhalb der Uebung herangezogen werden sollen. Diese Bestimmung ist von sehr praktischer Bedeutung. Ferner vermisse ich in dem Entwurfe eine nähere Bestimmung über die Uebungen der Officiere. Man hat das damit entschuldigt, weil es meist freiwillige Officiere seien. Selbst dies vorausgesetzt, haben wir immer noch ein Interesse daran die Lasten zu fixiren, welche dem Landwehrofficier obliegen. Denn wachsen diese Lasten, so dürfte sich sehr bald die Zahl der freiwilligen Officiere vermindern, und die Folge wäre, daß wir für mehr etatmäßige Officiere die Kosten zu bewilligen hätten. Von erheblicher Wichtigkeit ist noch das Verhältniß der Disciplinarstrafe. In der kaiserlichen Verordnung ist festgestellt, daß Personen des Beurlaubtenstandes im Wege des Disciplinarverfahrens nur bis zu drei Tagen Arrest bestraft werden sollen. Ich meines Erachtens würde für eine Disciplinargewalt stimmen analog der, welche die Richter besitzen. Ein wichtiger Punct dürfte die Vollstreckung der Strafe sein: ob Militärgefängniß oder Civilgefängniß. Außerdem vermisse ich die nähere Angabe, wie dies Arrestlocal beschaffen sein muß. Ich glaube, alle diese Gründe rechtfertigen es, diesen Entwurf in einer vorberathenden Commission einer näheren Prüfung zu unterziehen. Ich würde für dieselbe Commission stimmen, der wir die Vorlage über den Landsturm übertragen. (Bravo!)

Hierauf wird die erste Berathung geschlossen und die Vorlage an dieselbe Commission, welche das Landsturmgesetz zu berathen hat, verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Präsident theilt mit, daß der Hauptetat, welcher auch eine Nachweisung des Militäretats enthält, und das Etatsgesetz jetzt vorliegen. Der specielle Militäretat liege noch nicht vor, werde jedoch hoffentlich bereits morgen Abend vertheilt werden können. In Rücksicht darauf schlägt der Präsident vor, schon jetzt eine Etatscommission von 21 Mitgliedern zu wählen, die nächste Plenarsitzung am Montag, 11 Uhr, abzuhalten und der ersten Berathung des Etats zu widmen.

Das Haus beschließt demgemäß.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 35 Minuten.

Lokales.

✝ **Karlsruhe**, 8. Nov. Gestern früh erschoß sich dahier der Militärzahlmeister A. Gr. drei unversorgte Kinder zurücklassend.

§ **Karlsruhe**, 9. Nov., 11 Uhr. Soeben ist die großh. Familie mit ihren Kindern hier eingetroffen, um wieder den Aufenthalt bleibend hier zu nehmen.

†† **Bruchsal**, 7. Novbr. Man hat geglaubt, die Eisenbahn Bruchsal-Germersheim werde am 1. d. M. dem Verkehr übergeben werden, was jedoch nicht der Fall war. Ob am 15. d. M. die Eröffnung geschieht, scheint ebenfalls ungewiß zu sein, wenigstens verlautet hierüber noch nichts.

K. **Wiesloch**, 4. Nov. Heute Mittag gegen 12½ Uhr brach bei Schuhmacher Gellert Feuer aus. Durch rasche Hilfe wurde der Brand bald erstickt. Die Entstehung desselben ist noch unbekannt. — Vor einigen Tagen wurde ein Mädchen von einem Wagen überfahren und schwer verletzt.

S. **Heidelberg**, 7. Nov. Die Barbier- und Heilgehilfen Süddeutschlands haben dieser Tage eine Versammlung hier abgehalten, worin sie beschlossen, vom 1. Januar 1875 die Preise für ihre Hilfeleistungen allgemein zu erhöhen. (Ob der Medicinalrath Dr. K. in Altbreisach auch dabei gewesen, wissen wir nicht; doch wäre es interessant, Näheres darüber zu erfahren. D. R.)

Nachschrift.

— **Aus Spanien** lauten Depeschen von carlistischer Seite wie folgt: „Bayonne, 6. Nov., 10 Uhr Morgends. Das Feuer unserer Batterien hat in Irun große Verwüstungen angerichtet. Trotz der drei detachirten republikanischen Forts, Kirche, Park und Mendivil, zweifelt man nicht an der baldigen Uebergabe. Alle Maßregeln sind getroffen, um die Ausschiffung etwaiger republikanischer Ersatztruppen, die von Santander abgegangen sein sollen, zu verhindern. — Perpignan, 5. Nov. In der Schlacht bei Castellar haben die Carlisten unter Seballs dem Feinde zwei Krupp'sche Kanonen und mehrere hundert Gewehre abgenommen. 600 Republikaner sind kampfunfähig."

Die „Köln. Ztg." erhält aus **Santander** folgendes Privattelegramm vom 8. Nov.: „Gestern und heute ist die Avantgarde unter Blanco und das Corps unter Loma's Befehl, 14.000 Mann stark, von Cenicero und Milana mit der Eisenbahn hier eingetroffen und sofort nach San Sebastian eingeschifft worden; Laserna und der Generalstab werden heute Abend erwartet. Die ganze Dislocation ist vorzüglich ausgeführt worden mit der Absicht, Irun zu entsetzen und dann eine combinirte Action mit Moriones von Tafalla aus zur Befreiung Pampelona's vor Anbruch des Winters zu unternehmen. Das Wetter ist unverhofft günstig, die Truppen sind kampflustig." (!?) Der serranistische Telegraph hat wieder einige carlistische Banden geschlagen.

— Das Tagesgespräch bildet in **Paris** ein Brief des Erzbischofes Guibert von Paris an den Redacteur des „Osservatore Cattolico", in welchem der ehrwürdige Prälat seinem tiefen Bedauern Ausdruck verleiht, wider Willen Ursache eines Processes geworden zu sein, der mit Gefängnißstrafe von einem Monat und Geldbuße von 1500 Frcs. für den Redacteur des genannten Blattes endigte. Bekanntlich hatte das letztere einen Hirtenbrief des Erzbischofes Guibert über das Verfahren der italienischen Regierung gegen die katholische Kirche veröffentlicht, wofür er zu der erwähnten Strafe verurtheilt ward. Der Erzbischof glaubte zur Deckung der Strafe beitragen zu müssen und fügte in dieser Absicht seinem Briefe 500 Frs. bei.

— Die republikanischen Blätter in **Paris** reproduciren einen Artikel des Genfer Journals, in welchem gesagt wird, daß unter den Arnim'schen Papieren ein Brief Bismarck's sich befindet, in welchem Bismarck sein Bedauern ausdrückt, daß die Militärpartei auf die Annectirung Elsaß-Lothringens dränge.

— Die **Note der Pforte**, die wir gestern auszüglich mitgetheilt haben, kann nur die Schwäche derselben kennzeichnen.

Niemand wird sich darum bekümmern. Die drei nordischen Mächte haben sich geeint, das Erbe des Reiches vom kranken Manne anzutreten. Die Zustände im ganzen Reiche sind erbärmliche; die Regierung übt unglaublichen Steuerdruck, so lange es noch geht. Die Bevölkerung versucht es mit Steuerverweigerung oder gibt der Gewalt im Nothfalle nach — „es dauert ja nicht mehr lange," das ist ein bestimmtes und allgemeines Gefühl in der ganzen türkischen Bevölkerung.

— Die „Narodni Listy" erhalten aus **Wien** folgende Depesche: „Die Minister sind in Folge der Vorgänge bei Hofe in sehr gedrückter Stimmung. Es wird alsbald ein conservatives Ministerium ernannt werden, in welchem Lienbacher Justizminister sein soll. Die Verfassungstreuen wollen diesbezüglich im Reichsrathe interpelliren." Diese Meldung klingt zwar sehr unwahrscheinlich, indessen hat Dr. Glaser jüngst in der That so gesprochen, als wäre die Stellung des Ministeriums erschüttert.

— Der Herausgeber der alten Presse in **Wien**, Herr Lecher, wurde heute vom Landesgericht auf Verlangen des Berliner Stadtgerichts in der Angelegenheit Arnim's vernommen.

— Die **Katholiken in Rom** haben an die **verwittwete Königin Maria von Bayern** eine Adresse abgehen lassen. Vorher wurde sie dem hl. Vater in lateinischer Sprache überreicht.

— Die „**Times**" melden aus Washington: Nach dem jetzt vollständig vorliegenden Resultat der Wahlen beträgt die republikanische Majorität im Senat 7, statt bisher 25 Stimmen. Im Repräsentantenhause verfügt die Opposition, bestehend aus Independenten, Demokraten und liberalen Republikanern, über 70 Stimmen Majorität. Die bisherige Majorität der Republikaner betrug 16 Stimmen.

— Ueber den Fürstbischof von **Breslau** wurde von dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg wegen Nichtbesetzung der canonisch längst besetzten Pfarrei Landsberg a. W. eine Strafe von 100 Thlr. verhängt und eine neue Strafe von 150 Thlr. angedroht, falls die Besetzung nicht innerhalb 6 Wochen vollzogen wird. Dem Bischof von Hildesheim wurden neulich einige Möbel gepfändet.

— Die „Fuldaer Zeitung" schreibt: „Dem Vernehmen nach sind auf Veranlassung der königlichen Regierung die Schüler der hiesigen höheren Bürgerschule gefragt worden, wie oft sie das **hl. Abendmahl** empfangen."

— Von den 7 Untersuchungen gegen die „Bremse" und das „Vaterland" in **München** sind nunmehr 3 übrig geblieben, wegen welcher gegen Dr. Sigl die Schwurgerichtsverhandlung Montag den 30. Nov. stattfindet.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

Höchst beachtenswerth

für alle diejenigen, welche geneigt sind, auf eine solide und Erfolg versprechende Weise dem Glücke die Hand zu bieten, ist die im heutigen Blatte erschienene Annonce des Hauses **Bottenwieser & Co.** in **Hamburg.**

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Durch die Unterzeichnete ist zu beziehen:

Joseph v. Görres: Gesammelte Schriften. Herausgegeben von **Marie Görres** und **Franz Binder.** 9 Bände.

I.–VII. Band: **Politische Schriften.** **Preis 17 fl.**
VII. Band: **Familienbriefe.** **Preis 2 fl. 45 kr.**
Soeben erschienen:
VIII.—IX. Band: **Freundesbriefe.** **Preis 5 fl. 15 kr.**

In den „Freundesbriefen", welche den Zeitraum von 1802 bis 1845 umfassen, ist eine große Anzahl berühmter Namen vertreten, wie Arnim, Brentano, die Brüder Grimm, Frhr. von Laßberg, Gneisenau, Stein, Perthes, Windischmann, Bischof, Räß u. a. m.

Freiburg. **Literarische Anstalt.**

Das neue, wirklich getreue Portrait

des heil. Vaters Pius IX.

in prachtvollem, unübertrefflichem Oelfarbendruck,
liefern wir von heute an, soweit unser Vorrath reicht,

in tadellosen Abdrücken

gegen Baareinsendung des Betrages zu 2 Thaler auf Blendrahmen.
Der liter. Handweiser Nr. 3 sagt über dieses Bild:

„Es ist ein sehr schön ausgeführter Oelfarbendruck von 62 Cm. Höhe und 47 Cm. Breite, mit Rahmen 73 Cm. hoch und 59 Cm. breit. Nach einer photographischen Aufnahme aus neuester Zeit ist der h. Vater mit großer Lebenswahrheit dargestellt, wie er das edle, liebevolle Greisenangesicht dem Beschauer beinahe voll zuwendet und seine rechte Hand segnend erhebt, während die linke auf der Brust ruht. Angethan ist er mit weißer Soutane, Solideo und Brustkreuz, so daß wir ihn in seinem einfachen Wohnzimmer uns zu denken haben."

Bestellungen wolle man gefl. an die
Fr. Pustet'sche Buchhandlung (J. Habbel) in **Amberg** (Baiern.)

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg, New-York und Cincinnati.

Deutscher Hausschatz
in
Wort und Bild.
Illustrirte Zeitschrift.
I. Jahrgang.

Text des zweiten Heftes. (In der Wochenausgabe Nr. 4—6.)
Der Dreibirkenhof. Roman von Aug. Butscher. (Fortsetzung.) — **Das Gespenst des kalten Trunkes.** Von Dr. J. A. Schilling. — **Spanische Reisebilder.** Von E. E. — **Miecislaus Halka Graf Ledóchowski,** Erzbischof von Gnesen und Posen. Von Fr. Hülskamp. — **Die Anbahnung eines Weltpostsystems.** Von W. Koch. — **Sonettenkranz an Eduard Steinle.** Von W. Molitor. — **Bazaine's Flucht.** — **Die Wacht am Rhein.** Von Ida Gräfin Hahn-Hahn. — **Die Pyramiden.** Von Adolf Ebeling. — **Ehrenschulden.** Novelle von Karl Chop. — **Allerlei:** Die projectirte Vesuv-Eisenbahn. — Ein Abend am Rhein. — Amerikanische Sardinen. — Himmelserscheinungen vom 15. Sept. bis 1. Nov. — Schachaufgabe Nr. 1. — Ein Lucullisches Mahl. — Eine Spreewaldschule. — Ein neues deutsches Kriegsschiff. — Aus den Geheimnissen des amerikanischen Frauenlebens. — Amerikanische Eheschließungen. — Ida. — Der letzte Handwerksbursche.

Illustrationen des zweiten Heftes.
Die projectirte Vesuv-Eisenbahn. — **Ein Abend am Rhein.** Nach seinem Oelgemälde auf Holz gezeichnet von Christian Böttcher. — **Miecislaus Graf Halka Ledóchowski,** Erzbischof von Gnesen und Posen. — **Der neue Steuerzettel.** Originalzeichnung von F. Sonderland. — **Eduard Steinle.** — **Frau Bazaine.** — **Insel und Fort Sainte Marguerite** — **Photographische Aufnahme nach der Natur.** — **Spreewaldschule.** Gemalt von Kretzschmer. — **Der Pelekan (Pelecanus onocrotalus).** 1/7 der natürlichen Größe. — **Die große Pyramide des Cheops, von Nordost gesehen.** — **Die deutsche Glattdeckcorvette Luise.** Gezeichnet von M. Bischof. — **Des Handwerksburschen Toilette vor der Stadt.** Nach dem Oelgemälde von A. Karst.

Die Ausgabe in **Wochennummern** kostet pro Quartal **1 fl.** — Jedes Heft kostet **14 kr.**

Seit vielen Jahren haben die Katholiken den Mangel einer großen illustrirten Wochenschrift beklagt; nun ist die Lücke ausgefüllt und rechnet die Verlagsbuchhandlung aber auch auf die Theilnahme aus allen Ständen.

Abonnement nimmt entgegen die Literarische Anstalt in Freiburg.

Tausende

werden oft an zweifelhafte Unternehmungen gewagt, während vielfach Gelegenheit geboten ist, mit geringer Einlage zu bedeutenden Capitalien zu gelangen.

Durch ihre vortheilhafte Einrichtung ganz besonders zu einem soliden Glücksversuche geeignet ist die staatlich genehmigte und garantirte große Geldverloosung.

375,000 Reichs-Mark oder **218,750** Silbergulden

eventuell als Hauptgewinn, speciell aber Gewinne von **Reichs-Mark** 250,000 — 125,000 — 90,000 — 60,000 — 50,000 — 40,000 — 36,000 — 3 à 30,000 — 24,000 — 2 à 20,000 — 18,000 — 6 à 15,000 — 23 à 12,000 — 34 à 6000 — 3 à 4800 40 à 4000 — 5 à 3,600 — 203 à 2400 — 5 à 1800 — 15,00 — 412 à 1200 u. s. w. bietet obige Verloosung in ihrer Gesammtheit und kann die Betheiligung um so mehr empfohlen werden, als weit über die Hälfte der Loose im Laufe der Ziehungen mit Gewinn gezogen werden müssen.

Die Ziehungs-Termine dieser großen Geldverloosung sind **amtlich festgestellt** und aus dem Original-Plan, den **wir jedem Theilnehmer gratis übersenden,** zu ersehen. Zu der schon am

16. und 17. Dezember d. J.

stattfindenden 1. Ziehung kosten:
Ganze Original-Loose fl. 3. 30 kr. 8.1.
Halbe " " " 1. 45 kr.
Viertel " " " — 53 kr.

wobei wir ausdrücklich bemerken, daß von uns nur die wirklichen mit dem amtlichen Wappen versehenen Loose versandt werden.

Das unterzeichnete Handlungshaus, durch dessen Vermittlung bekanntlich schon bedeutende Gewinne in Süddeutschland ausbezahlt wurden, wird geneigte Aufträge gegen Einsendung, Posteinzahlung oder Nachnahme des Betrages sofort ausführen, ebenso amtliche Ziehungslisten den Loos-Inhabern prompt übermitteln. Wir versenden die Gewinne nach jedem Orte oder können solche auf Wunsch der Theilnehmer durch unsere Verbindungen in allen Städten Deutschlands auszahlen lassen; man genießt somit durch den directen Bezug alle Vortheile.

Da die Ziehung in aller Kürze beginnt und die noch vorräthigen Loose bei den massenhaft eingehenden Aufträgen rasch vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst und direct zu wenden an

Bottenwieser & Cie.,
Bank- und Wechsel-Geschäft in **Hamburg.**

Jeder Haushaltung ist zu empfehlen:

Die Kartoffelküche.

Enthaltend: verschiedene der schmackhaftesten Kartoffelsuppen, Pasteten, Knödel, Krapfen, Kartoffelnudeln, Kartoffelbrei, Omeletten, Aufläufe, Pudding, Strudel, verschiedene Gemüse von Kartoffeln, Würste, Hefenbackerei, Kartoffelcoteletten, verschiedene Schmalzbackereien von Kartoffeln, Torten, kleine Backereien, Kuchen, Salate, verschiedene wohlfeile Gerichte von Kartoffelsaucen 2c. Von **Caroline Kümicher.** 8. Aufl. 8°. Eleg. br. Preis 24 kr. **Franco per Post 26 kr.**

Vorräthig in der **Literarischen Anstalt** zu **Freiburg.** 3.2.

In der Expedition des Bad. Beobachters sind zu haben:
Regensburger Marienkalender à 15 kr.
Kalender für Zeit und Ewigkeit von Alban Stolz. à 9 kr.
Sonntagskalender. à 9 kr.

Geburten.

3. Nov. Rulekin Mar, Vater Karl von Kleist, k. pr. Major.
3. " Emilie Luitgarde, Vater Ludwig Reiß, Bauunternehmer.
4. " Anna, Vater Franz Ferg, Taglöhner.
4. " Friedrich Sebastian, Vater Friedrich Dietz, Fabrikarbeiter.
4. " Albert Josef, Vater Albrecht Autenrieth, Wagenwärter.

Eheschließungen.

5. Nov. Karl Raupp von hier, Kaufmann, mit Karoline Dorie von Rheinbischofsheim.
5. " Karl Gocker von Lahr, Musiker, mit Bertha Obhof von Forst.

Todesfälle.

5. " Anna, Vater Manöverist Schilling. 2 J. 4 M.
5. " Eduard, Vater Kanzleigehilfe Fesenbeck. 2 J. 2 M. 1 T.
5. " Emil, Vater Hausvater Krönl in 1 J. 12 T.

Ziehung: 15. Dezember.

Ulmer Dombau-Loose
Geldgewinn 125,000 Mark
35 kr. per Stück.

Kölner Dombau-Loose
Geldgewinn 125,000 Thaler
1 Thaler per Stück
versendet nur noch kurze Zeit die
General-Agentur
Theodor Mühlschlegel
Augsburg.

Diese seit Jahren sehr beliebt gewordenen Loose finden dieses Jahr so raschen Absatz, daß solche lange vor der Ziehung vergriffen sein werden. 15.5.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag 10. Nov. 4. Quartal. 123. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Die Marquise von Villete.** Schauspiel in 5 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer. Anfang 6 Uhr.

Stellensuchende aller Branchen werden placirt. **Bureau „Germania", Breslau,** Reuschestraße Nr. 52. 6.3.

Unterkleider aus Gesundheitskrepp
bei **Leopold Sigwarth,** Kaiserstraße Nr. 114 in **Freiburg.**

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 7. Nov.

Staatspapiere.	pr. comptant.	
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105 3/8	G
4½% do.	101 1/8	G
4% do.	—	b
Baden 5% Obligationen	104 5/8	G
4½% do.	10[illegible] 5/8	G
4% do.	98 1/4	B
3½% do. v. 1842	—	G
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jähr.)	101 3/8	G
4½% " 1856/58. ½jähr	10[illegible] 3/4	G
4% " 1jähr.	98 1/8	B
Württemberg 5% Obligationen	104 7/8	G
4½% "	101 1/4	b
4% "	—	G
Nassau 4½% Obligationen	96 7/8	[illegible]
3½% do.	[illegible]4	G
Sachsen 5% do.	105 7/8	G
Gotha 5% do.	107 3/4	G
Gr. Hessen 5% do.	100 1/8	B
4% do.	97 1/2	B
Oesterr. 5% Silberrente fl. 4⅕%	88 1/4	G
5% Papierrente fl. 4⅕%	—	
do. do.	64 5/8	b
5% Ung. E.-B. Anl. 1868	74 1/8	G
Rußland 5% Oblig. v. 187[illegible]	—	b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	98 1/8	b
Belgien 4½% Obligationen	103	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	—	B
Schweiz 4½% Berner Obligationen	98	G
4½% " "	98	G
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	97 1/2	G
6% " 1885r v. 1865	100 1/4	b
5% " 1904r 10/40 1864	99 3/8	B
Spanien 3% neue Schuld von 1869	—	G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	100	G
do. leere.	—	B
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	113 1/2	G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	150	B
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	389	G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1046	G
5% do. Creditactien, fl. 160	243 1/2	
Stuttgarter Bank	—	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	206	b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	159	B
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	182 1/2	b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	110 1/8	G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	133 7/8	G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	318	b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87 5/8	G
3% do. do.	49 7/8	G
5% Elisabeth, Convon i. Silb. 1. Em.	87 1/8	B
5% do. do. 2. Emiss.	84 3/8	G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	85 5/8	G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fr.	63 5/8	b
5% Hessische Ludwigsbahn	103 5/8	G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	104 3/8	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	80	b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	68 1/4	G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	48 1/4	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	117 1/8	G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	116 7/8	G
Badische 35-fl.-Loose	72 1/4	B
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	24	b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	—	G
25-fl.-Loose	61	b
Kurhessische 40-Thaler-Loose	76 1/2	b
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	B
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	105	b
" 5% 500 do. do. 1860	107 1/4	b
" 100-fl.-Loose do. 1864	1[illegible]2 1/4	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	—	G

Finnländer 10-Thlr.-Loose	11 7/8	G
Meininger 7-fl.-Loose	—	G
Wechsel-Course.		
Amsterdam k. S.	101 1/8	b
Augsburg "	100	B
Berlin "	104 7/8	G
Bremen "	105 1/8	B
Brüssel "	95 1/8	b
Hamburg "	105 3/8	b
Leipzig "	105	B
London "	119 3/8	B
Mailand "	85 1/2	G
Paris "	95	G
Wien "	107 3/8	b
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9. 40—42	
Holländ. 10-fl.-St.	" 9. 49-51	
Ducaten	" 5. 34-36	
20-Frankenstücke	" 9. 30½-31½	
Engl. Sovereigns	" 11. 57-59	
Russ. Imperiales	" 9. 47-49	
Dollars in Gold	" 2. 26—27	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg